

Amtliche Bekanntmachung

Verbandsgemeinde
Unstruttal

1. Änderung Teil-Flächennutzungsplan Freyburg (Unstrut)

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 gemäß § 1 (3) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Freyburg (Unstrut) beschlossen (Beschluss-Nr. 2020/296). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung/Änderung von 5 Teilflächen.

1. Teilfläche

Ziel - Ausweisung einer Sonderbaufläche "Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte" für die Errichtung eines Hofladens mit Café im Ortsteil Nißmitz durch einen einheimischen landwirtschaftlichen Betrieb.

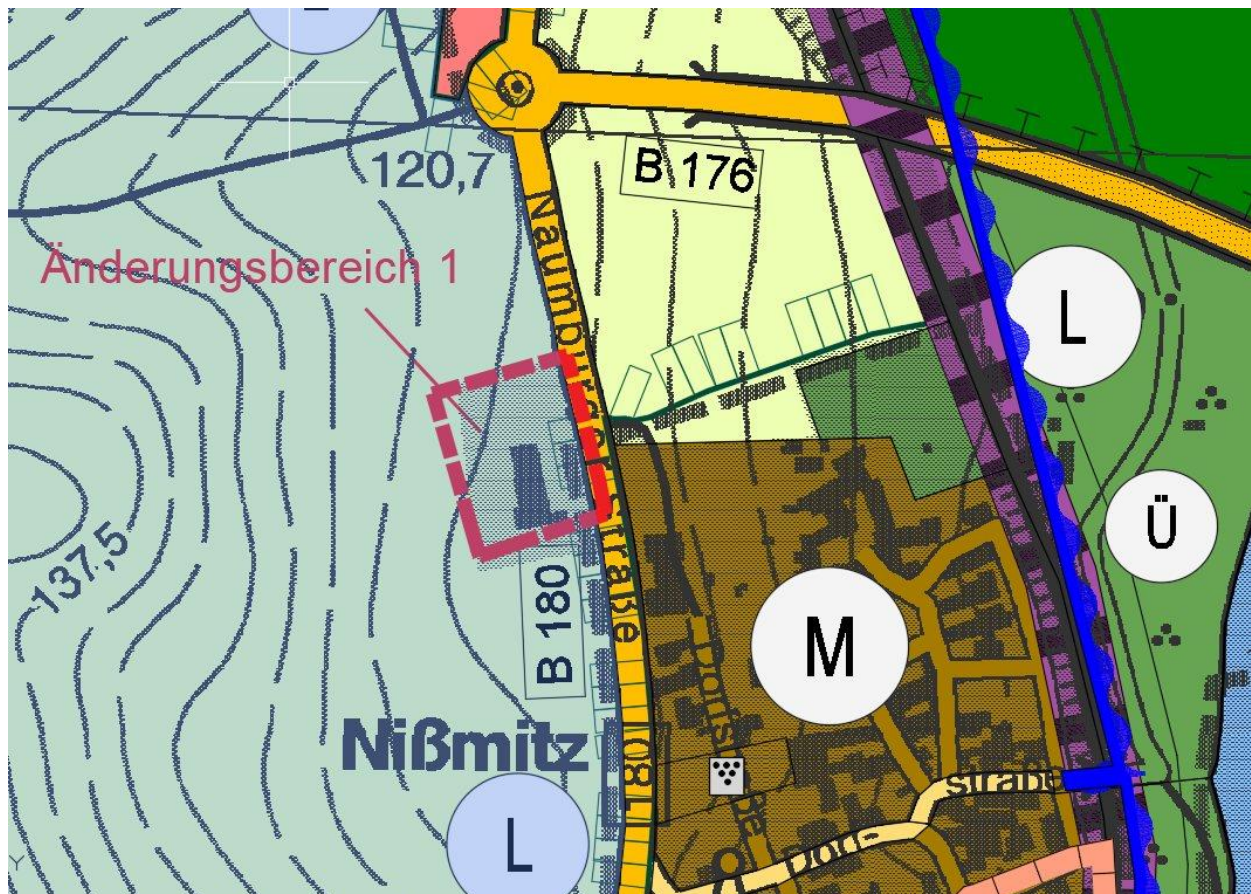


Abbildung 1 Änderungsbereich 1 Teil-FNP

Teilfläche 2

Ziel - Ausweisung einer Sonderbaufläche "Einzelhandel" für den Ersatzneubau eines neuen EDEKA-Marktes Am Kirschweg in Freyburg Nord

Teilfläche 3

Ziel - Ausweisung einer geplanten Wohnbaufläche zur Deckung des Wohnungsbedarfs anstatt der Grünfläche hinter dem Friedhof (Verzicht auf mögliche Friedhofserweiterung)

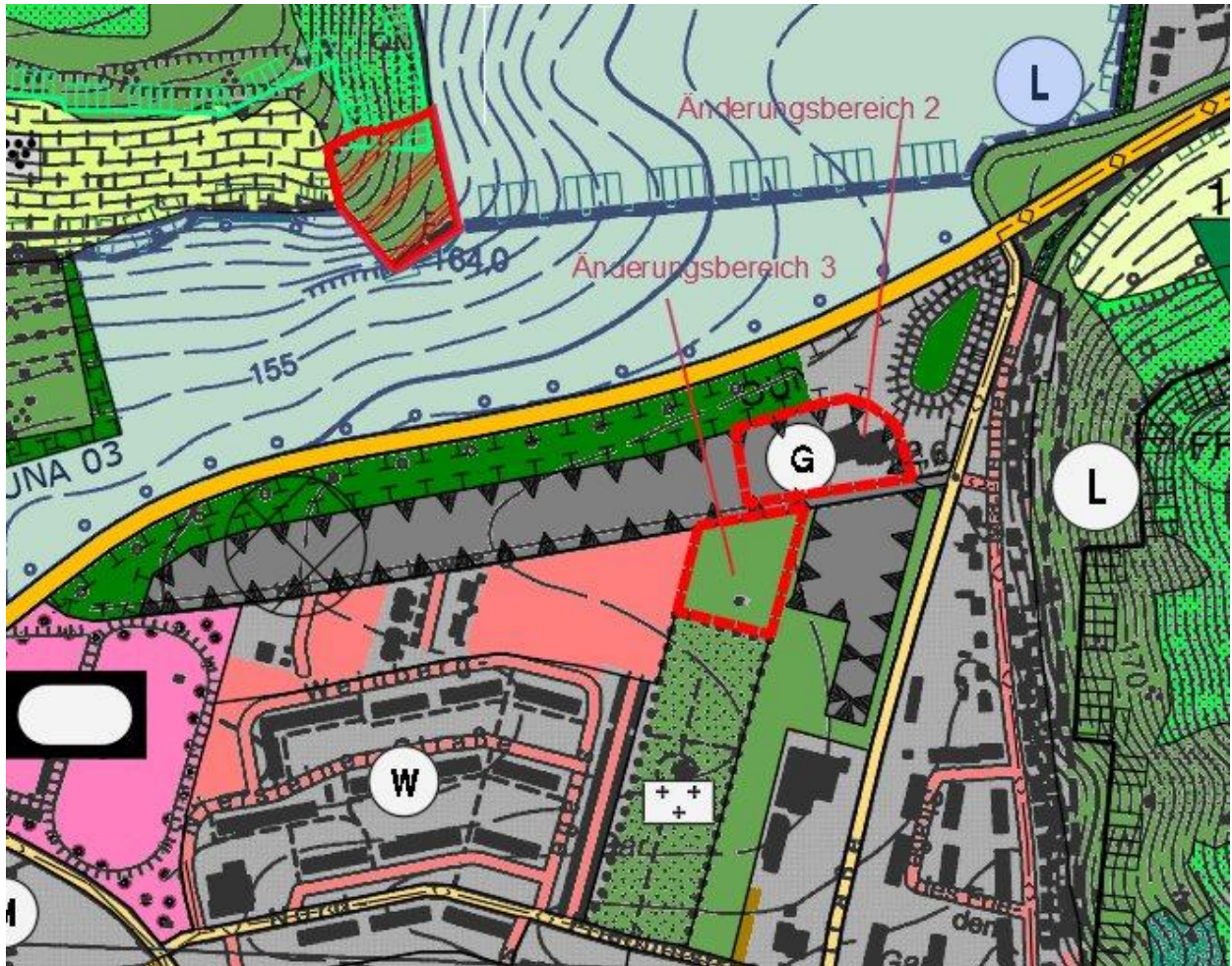


Abbildung 2 - Änderungsbereich 2 und 3 Teil FNP

Teilfläche 4

Ziel - Ausweisung einer geplanten Wohnbaufläche im Ortsteil Zscheiplitz zur Deckung des Wohnungsbedarfs

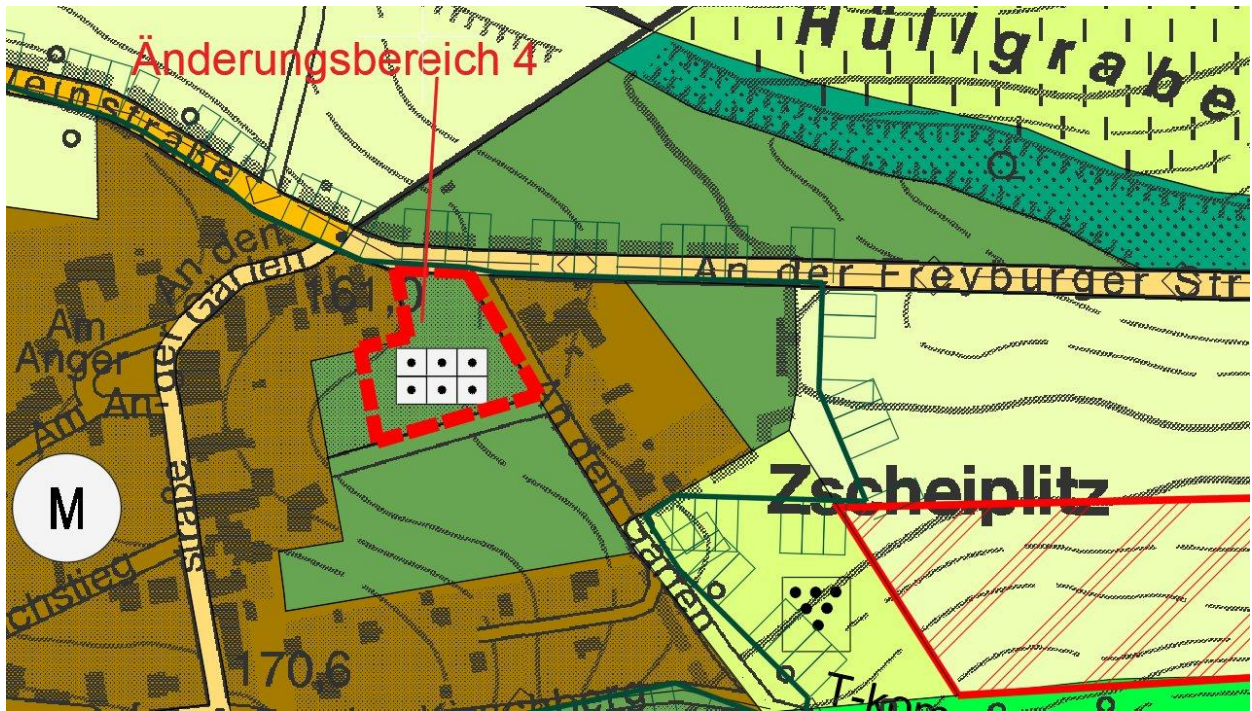


Abbildung 3 Änderungsbereich 4 Teil FNP

Teilfläche 5

Ziel - Verzicht auf die geplante Wohnbaufläche in Freiburg im Bereich der Naumberger Straße - Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft.

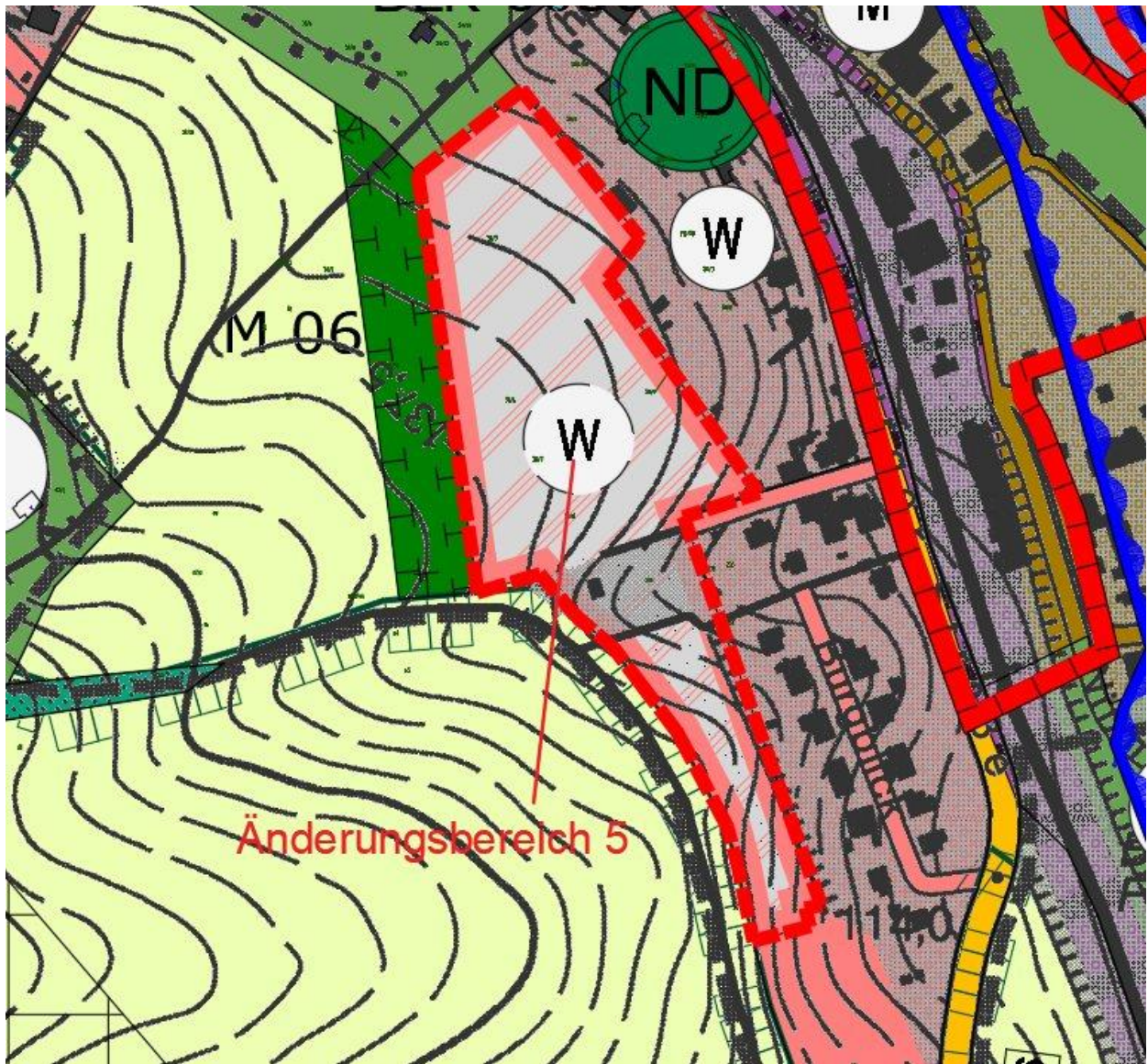


Abbildung 4 Änderungsbereich 5 Teil FNP

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Unstruttal unter: www.verbgem-unstruttal.de einsehbar.

Freyburg (Unstrut), den 29.01.2021

J. Schumann
Verbandsgemeinde
bürgermeisterin

Siegel